



---

## **TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Titel: Weiterbildung im ambulanten Bereich

### **Beschluss**

---

Auf Antrag von Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Gehle, Herrn Henke, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Reuther, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Krakau (Drucksache IV - 08) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Eine Verlagerung von Leistungen der Krankenversorgung vom stationären in den ambulanten Bereich sollte sinnvollerweise den sektorenübergreifenden Erwerb von Weiterbildungsinhalten ermöglichen. Dazu müssen ausreichend Kapazitäten im ambulanten Bereich vorhanden sein.

Die Weiterbildung sollte sich flexibel an den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes bzw. Schwerpunktes orientieren.

#### Weiterbildungsrecht

Gemäß der derzeit geltenden (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) kann Weiterbildung bereits heute im stationären und im ambulanten Bereich stattfinden. Die für die ambulante Versorgung relevanten Inhalte sollen - wo bisher nicht bereits geschehen, wo sinnvoll und notwendig - stärker aufgegriffen werden.

Weiterbildungsverbände von weiterbildungsbefugten Ärztinnen und Ärzte sind ein geeignetes Mittel, eine sektorenübergreifende Weiterbildung ohne Unterbrechung sicherzustellen.

In begrenztem Umfang soll die Weiterbildung auch durch Hospitationen bzw. kumulative Ableistung praktischer Inhalte durch Abordnungen ermöglicht werden.

#### Vergütung

Grundvoraussetzung für eine Weiterbildung im ambulanten Bereich ist die Zahlung eines tariflichen Entgelts an die Ärztinnen und Ärzte.

Um die bewährte Vergütungspraxis aus dem stationären Bereich annähernd adaptieren zu können, müssen auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Weiterbildung im haus- und fachärztlichen Bereich befinden, unter Anleitung eines weiterbildungsbefugten Facharztes an der Versorgung teilnehmen können. Die Praxis muss die Leistungen abrechnen können.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0